



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HERZLICHE EINLADUNG ZUM SOMMERFEST 2016

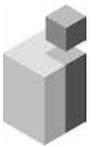
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Dienstag, 05. Juli 2016 | 17:00-21:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

SOMMERFEST 2016
der Architekten- und Ingenieurkammer.

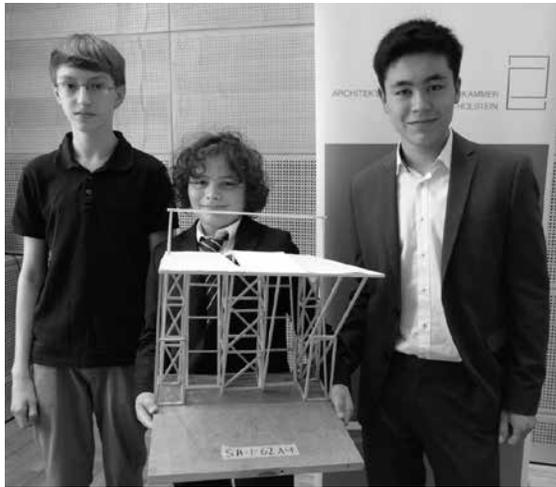
Dienstag, 05. Juli 2016 | 17:00-21:00 Uhr
Gebäude der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

Damit wir planen können, bitten wir bis zum 17. Juni 2016
um Rückmeldung per E-Mail an Frau Sprung unter
sprung@aik-sh.de oder telefonisch unter 0431 / 570 650.



Schüler-Ingenieurwettbewerb 2015 / 2016

Ministerin Ernst ehrt zum zweiten Mal junge Ingenieurtalente



Platz 1 – Kategorie 1: Team Wolfgang-Borchert-Gymnasium



Platz 1 – Kategorie 2: Team Johann-Rist-Gymnasium

Am 22. April 2016 fand die Landespreisverleihung zum diesjährigen Schüler-Ingenieurwettbewerb „über-DACHt“ statt. Nahezu alle Wettbewerbsteilnehmer waren der Einladung ins Landeshaus in Kiel gefolgt und warteten gespannt auf die Bekanntgabe der Ergebnisse. „Ich freue mich, dass Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr wieder dabei ist und gemeinsam mit elf weiteren Länderkammern die Möglichkeit bietet, frühzeitig Interesse und Freude an Technik und Naturwissenschaften zu wecken“ – so Bildungsministerin Britta Ernst in ihrem Grußwort. „Und abgesehen von der spannenden Herausforderung am Planen und Konstruieren ist auch die Fahrt nach Berlin ins Deutsche Technikmuseum zur Bundespreisverleihung ein besonderes Erlebnis.“

Insgesamt haben 158 Schülerinnen und Schüler von 8 Schulen Schleswig-Holsteins am Wettbewerb teilgenommen; sie planten und bauten gemeinsam 54 Stadionsdächer (im vergangenen Jahr waren es 37 Aussichtstürme). Im Rahmen der Preisverleihung wurden jeweils 15 Preise im Wert von 250 bis 50 € in zwei Kategorien, der Klassenstufe 1-8 und ab Klassenstufe 9, vergeben. Ministerin Ernst und Dr.-Ing. Andreas Petersen vom Vorstand der AIK zeichneten gemeinsam folgende Erbauerteams aus:

Die Gewinner der Preiskategorie A (Klassenstufe 1-8) sind:

- Preis (250 €): **Arena Halstenbek 3**
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek
- Preis (150 €): **LaPaThoJa**
Eider-Treene Schule Tönning
- Preis (100 €): **Football Ramp**
Eider-Treene Schule Tönning

Anerkennungen im Wert von jeweils 50 € erhielten die Teams folgender Dachkonstruktionen:

4. **Hall Arena**
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
5. **Pietschmann**
Eider-Treene Schule Tönning
6. **Arena Halstenbek 1**
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek
7. **Jole-Stadion**
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
8. **Arena Halstenbek 4**
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek
9. **Salut France**
Bernstorff-Gymnasium Satrup
10. **Arena Halstenbek 2**
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek
11. **ETS Arena**
Eider-Treene Schule Tönning
12. **Stecknitz-Arena**
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
13. **Das Wunder**
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
14. **Acer**
Eider-Treene Schule Tönning
15. **Der BVB**
Eider-Treene Schule Tönning



Mehr als 100 Gäste folgten der Einladung ins Landeshaus



Die Gewinner der Preiskategorie B (ab Klassenstufe 9) sind:

- Preis (250 Euro): **kuR.vendA.chT.**
Johann-Rist-Gymnasium Wedel
- Preis (150 Euro): **Nordküstenstadion**
Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland Husum
- Preis (100 Euro): **Hafen Stadion**
Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland Husum

Anerkennungen im Wert von jeweils 50 € erhielten die Teams folgender Dachkonstruktionen:

4. **Timos Gang**
Gemeinschaftsschule Mölln
5. **KLOTZEN Stadion**
Eider-Treene Schule Tönning
6. **The Igel Stadium**
Berufliche Schulen
des Kreises Nordfriesland Husum

7. **Führer Rundstadion**
Berufliche Schulen
des Kreises Nordfriesland Husum
8. **Walhalla**
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster
9. **Orchidee**
Eider-Treene Schule Tönning
10. **Mammut Stadion**
Eider-Treene Schule Tönning
11. **Fadengewirr**
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster
12. **Einsturzgefährdet**
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster
13. **Schanze**
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster
14. **Open Air Solar Stadium**
Gemeinschaftsschule Mölln
15. **Unwucht Stadion**
Eider-Treene Schule Tönning

BKI Neuerscheinung

Baukosten im Bild für sozialen Wohnungsbau

Die Bundesregierung verstärkt die Förderung für den sozialen Wohnungsbau. Nach Auskunft der Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks besteht in Folge der hohen Zuwanderung sowie der Wohnungsnot in Ballungszentren ein jährlicher Neubau-Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurden deshalb die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf eine Milliarde Euro jährlich erhöht. Zudem soll der private Wohnungsbau mit steuerlichen Anreizen angekurbelt werden. Investoren erhalten voraussichtlich Steueranreize in Höhe von 2,1 Milliarden Euro. Danach können private Investoren über einen Zeitraum von drei Jahren 29 Prozent der Baukosten als Sonderabschreibung bei der Steuer geltend machen.

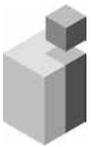
Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) unterstützt Architektur- und Planungsbüros, aber auch Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren bei der Planung und Realisierung neuer mehrgeschossiger und kostengünstiger Mietwohnungen mit seiner Expertise. Die BKI-Objektdatenbank weist mittlerweile beinahe 3.000 abgerechnete Objekte aus. Die BKI-Neuerscheinung „Objektdaten Neubau – Sonderband sozialer Wohnungsbau“ umfasst einen Auszug aus der BKI-Datenbank mit aktuellen Referenzobjekten für den Neubau öffentlich geförderter Mietwohnungen. Diese neuen „Baukosten 2016 im Bild“ sind im Fachbuch entsprechend nachfolgender Rubriken sortiert:

- Mehrfamilienhäuser, mit 6 bis 19 Wohneinheiten
- Mehrfamilienhäuser, mit mehr als 20 Wohneinheiten
- Mehrfamilienhäuser, Passivhäuser

Die Neuerscheinung bietet eine sichere Grundlage zur kompetenten Kostenplanung von bezahlbaren und sozialen Mietwohnungen. Alle vor kurzem fertiggestellten Objekte wurden mit Kostenkennwerten nach DIN 276 und Leistungsbereichen, den abgerechneten Mengen und Vergabepreisen dokumentiert. Die Objektdaten umfassen ergänzend farbige Fotos, Zeichnungen und ausführliche Beschreibungen. Diese zusätzlichen Angaben und Objektinformationen sorgen für eine gute Transparenz der entscheidenden Kosteneinflüsse. Die enthaltenen 77 Referenzobjekte weisen Bauwerkskosten (Kostengruppe 300+400 nach DIN 276) von 1.100 Euro bis 3.000 Euro / m² Wohnfläche aus. Bei den Bezugsgrößen der Flächen und Rauminhalte wurde zudem bereits die neue DIN 277 – Ausgabe Januar 2016 – berücksichtigt.

Alle Kostenangaben im Fachbuch entsprechen Bundesdurchschnittswerten. Mit den im Anhang veröffentlichten neuen BKI-Baukosten-Regionalfaktoren 2016 für jeden Stadt- und Landkreis können diese Mittelwerte an das besondere regionale Baupreis-Niveau angepasst werden. Die neue BKI-Publikation umfasst 658 Seiten und kann zum Preis von 99,- € (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten) beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 / 954 854 -0, Email: info@bki.de.





BAUFORUM.PROFILE

Ausstellung der Abschlussarbeiten am 19. Juli 2016 um 18:00 Uhr, Fachhochschule Lübeck



FH Lübeck

Ca. 120 Absolventinnen und Absolventen aus den Bachelor und Masterstudiengängen Architektur, Bauingenieurwesen und Städtebau- und Ortsplanung präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Wie immer gibt es in diesem Jahr die Gelegenheit, mit den Absolventinnen und Absolventen über ihre Arbeiten, Ideen und Umsetzungen vor Ort zu diskutieren und das ein oder andere persönliche Gespräch zu führen.

Ausstellung
BAUFORUM.PROFILE
11. bis 22. Juli 2016
täglich Montag bis Freitag
von 08:00 bis 18:00 Uhr

Aktuelle Fachliteratur

Baulexikon. Erläuterung wichtiger Begriffe des Bauwesens

Das Baulexikon enthält über 6.000 Stichworte, die von zahlreichen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis kurz und prägnant erläutert werden. Es enthält damit alle wesentlichen Begriffe, die zusätzlich durch zahlreiche Abbildungen, Fotos, Zeichnungen, Tabellen und Diagramme illustriert und anschaulich dargestellt werden. Das Buch bietet sowohl die den Fachleuten wichtige Genauigkeit als auch die erforderliche Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Begriffe für den Laien. Die Kompetenz eines großen Autorenteam, das aus Hochschullehrern und Praktikern der jeweiligen Fachgebiete besteht, begründet die fachliche Qualität des Buches. Bereits in der 3. Auflage

erschieden ist dieses Baulexikon ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bauen im weitesten Sinne zu tun haben.

Herausgeber:
Prof. Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen
Schneider und
Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Wormuth
3., aktualisierte und
erweiterte Auflage 2016,
424 Seiten. A5. Gebunden.
42,00 €. ISBN 978-3-410-24655-8.
www.beuth.de



Schäden an Sichtflächen. Bauschäden sind vermeidbar

Schadensprävention und Schadensbeseitigung sind wesentliche Bestandteile der Baupraxis. Das Buch unterstützt den Baupraktiker beim Erkennen von Schäden, hilft bei der Analyse und Diagnose sowie bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen zu ihrer Beseitigung. Neuerungen in Recht, Normung und Technik wurden dabei berücksichtigt. Die vielen praxisorientierten Fachinformationen machen das Buch zu einem hilfreichen Nachschlagewerk. Der Wert des Buches für die Praxis besteht vor allem in der Vielzahl der exakt beschriebenen Bauschäden und Baumängel. Zahlrei-

che Abbildungen und Illustrationen veranschaulichen die dargestellten Fakten.

von Kurt Schönburg
4., überarbeitete und
erweiterte Auflage 2016.
376 Seiten. 24 × 17 cm.
Gebunden.
68,00 €.
ISBN 978-3-410-25974-9.
www.beuth.de





Praxiskommentar HOAI 2013

Die HOAI 2013 ist am 17. Juli 2013 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Planungsverträge. Im Rahmen der 7. Novelle wurden die Tafelwerte angehoben, die anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wieder eingeführt und der Umbauzuschlag neu geregelt. Die Inhalte der Leistungsbilder wurden modernisiert und die prozentuale Bewertung der Leistungsphasen überarbeitet, was auch neue Teilleistungstabellen erforderlich macht. Der Steeger/Fahrenbruch dient Anwendern der HOAI als verlässliches Arbeitsmittel, nicht nur bei der Erstellung und Prüfung von Honorarrechnungen,

sondern auch bei Vertragsverhandlungen, bei der Vertragsgestaltung und bei der Ausschreibung von Planungsleistungen.

Herausgeber: Frank Steeger,
Rainer Fahrenbruch
2., überarbeitete Auflage. 2016.
ca. 636 Seiten Kart.
79,00 €.
ISBN 978-3-17-023686-8.
www.kohlhammer.de



Aus der Rechtsprechung

Kündigung eines Ingenieurvertrages aus wichtigem Grund

**BGB §§ 154, 242; ZPO § 301.
OLG Celle, Urteil vom 22.04.2015 – 14 U 172/13**

1. Ingenieurverträge als Werkverträge können nach dem Rechtsgedanken von Treu und Glauben vom Ingenieur und vom Auftraggeber aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der wichtige Kündigungsgrund kann in einer schwer wiegenden schuldhaften Verletzung oder einer sonstigen Zerstörung des vertraglichen Vertrauensverhältnisses bestehen, die eine Fortsetzung des Vertrages für die andere Partei unmöglich macht.
2. Erteilt der mit brandschutztechnischen Leistungen

beauftragte Ingenieur vom Brandschutzgutachter angeforderte Stellungnahmen nicht rechtzeitig und macht er die Bezahlung von Abschlagsrechnungen aus früheren Vertragsverhältnissen zur Bedingung für sein Tätigwerden, obwohl sich der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen erkennbar nicht entziehen will, kann dies aus objektiver Sicht ein Verhalten darstellen, dass das Vertrauen des Auftraggebers in eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Ingenieur erschüttern kann.

Quelle: www.rechtsprechung.niedersachsen.de

Aus dem Fortbildungswesen

Wiederholungen stark gebuchter Angebote

Neuaufgaben im II. Halbjahr

EnEV 2016 und wie geht es weiter?

**Donnerstag, 09. September 2016,
09.00 bis 16.30 Uhr
Neumünster – Altes Stahlwerk**
Referent: Dipl.-Ing. Stefan Horschler,
Architekt, Hannover

Die 2. Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 / 2016) bringt für das Jahr 2016 zahlreiche Neuerungen mit sich, die sich sowohl auf die Planung als auch Ausführung auswirken, insbesondere jedoch auf die Kosten. Das Seminar liefert einen Überblick der Konsequenzen für den Neubau als auch das Bauen im Bestand (Wohnungs- und Nichtwohnungsbau). An

Hand von Beispielen werden die planerischen Konsequenzen aufgezeigt, die sich nicht nur auf teilweise neue Nachweismethoden, sondern insbesondere auf die aus verschärften Anforderungen sich ergebenden baulichen / anlagentechnischen Konsequenzen beziehen. Es werden schließlich die neuen Randbedingungen für den sommerlichen Wärmeschutz nachweis behandelt und ein Überblick der Regeln zum Ausstellen von Energieausweisen insbesondere bei Bestandsgebäuden vorgestellt. Im Seminar werden Checklisten zur neuen EnEV und dem EEWärmeG für den Planer vorgestellt.



Bauen im Bestand – Konsequenzen der EnEV 2016 und feuchteschutztechnische Anforderungen

Dienstag, 01. November 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr
Neumünster – Altes Stahlwerk

Referent: Dipl.-Ing. Stefan Horschler,
 Architekt, Hannover

Sollen die ehrgeizigen Ziele zur Reduktion klimaschädigender Einflüsse und die Realisierung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 in Deutschland nicht nur auf dem Papier umgesetzt werden, müssen sich die Aktivitäten zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen im Bausektor verstärkt auf den Gebäudebestand konzentrieren. Vorausgesetzt werden muss in diesem Zusammenhang eine ingenieurmäßige Analyse der Energieverbräuche mit anschließender ingenieurmäßiger Energiebilanz. Angesichts eines zusätzlich großen Wohnungsbedarfs in den Städten konzentrieren sich die Bemühungen (neben dem Neubau) auf die „Reaktivierung“ beste-

hender Gebäude, sofern diese eine entsprechende Restnutzungsdauer und das technische und gestalterische Potenzial für den Erhalt aufweisen; bei weitem ist durchaus nicht jede energetische Maßnahme auch wirtschaftlich sinnvoll. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf, existieren aber auch vielfältige Herausforderungen, da sich die Planung an bestehende Gegebenheiten gestalterisch als auch technisch anpassen muss, ohne sich zu unterwerfen. Das Seminar zeigt aus energetischer Sicht die Anforderungen der neuen EnEV 2016 und weist auf feuchteschutztechnische Konsequenzen hin. Weiterhin werden planerische und ausführungstechnische Konsequenzen für den nachträglichen Dachgeschossausbau aufgezeigt. Neben praktischen Hinweisen zur Umsetzung von außen oder innen gedämmten Außenwänden, werden ingenieurmäßige Energiekonzepte behandelt.

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Donnerstag, 24. November 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr
Neumünster – Altes Stahlwerk

Referent: Steffen Haupt, Architekt Sachverständiger für Fassaden im Massivbau, Wirtschafts-Mediator (HIM)

Das Sichtmauerwerk ist eine seit Jahrhunderten tradierte Bauweise, die sich besonders im norddeutschen Raum sowie im gesamten Baltikum bis heute bewährt hat. Die Anforderungen haben sich gerade in den letzten 50 Jahren mit unseren Bedürfnissen an den Wohnkomfort und vor allem die Energieeinsparung dramatisch verändert, sodass unsere Mauer-

werksnorm, die DIN 1053, diesen Anforderungen immer wieder angepasst werden musste. Mit dem Eurocode 6 werden viele Konstruktionsprinzipien der zweischaligen Wand weiter geführt. Andere, seit Jahrzehnten bewährte Grundsätze werden in Frage gestellt oder neu interpretiert. Ob sich dieses neue Regelwerk bewährt, wird die Zukunft zeigen. Wir werden in diesem Seminar bekannte technische Herausforderungen anhand von Schadensbildern und Detaillösungen, die auf dem EC 6 basieren, diskutieren und einen kurzen Einblick in das Thema der Sanierung von Sichtmauerwerk geben.

Alle weiteren Angebote finden Sie unter www.aik-sh.de und in Ihrem Fortbildungs-Programmheft. Auf den Internetseiten werden Sie zudem über Terminverschiebungen, Seminarausfälle oder bereits ausgebuchte Seminare informiert. Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Fax 0431 / 570 65 25 oder per Mail an siedentopf@aik-sh.de.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
 Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
 E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid